

Luxemburg, den 2. April 1976

TAGUNG DES EUROPÄISCHEN RATES VOM 1. UND 2. APRIL 1976

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES VORSITZES

1. Wirtschaftliche, soziale und monetäre Lage

Der Europäische Rat hat den Rat (Finanzminister und Wirtschaftsminister) gebeten, die Mitteilung der Kommission mit dem Titel "Wirtschaftliche und monetäre Aktion" zu prüfen und die entsprechenden Beschlüsse zu fassen oder gegebenenfalls auf der nächsten Tagung des Europäischen Rates Bericht zu erstatten.

Der Europäische Rat hat den Vorsitz ermächtigt, der Presse gegenüber zu erklären, dass es der Regierung eines jeden Mitgliedsstaates obliegt, in bezug auf

- Geldvolumen,
- Haushaltsdefizite,
- Produktionskosten, einschliesslich Einkommen, und
- Zahlungsbilanzen

Selbstdisziplin zu üben, damit eine weitgehende Konvergenz der Wirtschaftspolitik der einzelnen Staaten erreicht wird.

2. Allgemeine unmittelbare Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments

Der Europäische Rat hat seine Schlussfolgerungen von Rom, insbesondere die Vereinbarung, wonach diese Wahl zum erstenmal im Mai/Juni 1978 stattfinden soll, bestätigt.

Der Europäische Rat hat die in diesem Zusammenhang noch offenen Fragen geprüft.

A. Sitzverteilung

Der Präsident der Französischen Republik hat vorgeschlagen, dass für die erste Wahl die derzeitige Verteilung beibehalten wird.

Die Mitglieder des Europäischen Rates haben den Rat ersucht, diesen Vorschlag zusammen mit anderen Lösungsmöglichkeiten, einschliesslich des Vorschlags des Europäischen Parlaments, zu prüfen und sich um eine Einigung zu bemühen. Sie sind übereingekommen, spätestens auf ihrer nächsten Tagung unbedingt zu einem Ergebnis zu gelangen.

B. Zeitpunkt der Wahl

Der Europäische Rat ist in dem Bestreben, die Wahrung der verschiedenen Traditionen der einzelnen Länder mit der Notwendigkeit einer raschen Durchführung dieser Wahlen in Einklang zu bringen, übereingekommen, dass die Wahlvorgänge innerhalb eines Zeitraums stattfinden müssen, der am Donnerstagmorgen beginnt und am Sonntagabend endet. Es wurde ferner vereinbart, dass die Öffnung der Urnen und folglich die Stimmenauszählung in keinem Mitgliedstaat vor Sonntagabend beginnen dürften.

Falls sich ein Mitgliedstaat für ein System mit zwei Wahlgängen entscheidet, müsste der erste Wahlgang mit den Wahlvorgängen der anderen Mitgliedstaaten zusammenfallen, wobei die vorstehend aufgestellten Grundsätze zu wahren sind.

C. Bezeichnung des Europäischen Parlaments

Der Europäische Rat ist übereingekommen, dass in dem Rechtsakt über diese Wahlen die Bezeichnung, die sich aus den Verträgen ergibt, nicht zu ändern ist, hat aber die derzeitige Praxis bestätigt, wonach dieses Organ als "Europäisches Parlament" bezeichnet wird.

D. Durchführungsbestimmungen

Der Europäische Rat ist Übereingekommen, dass diese Bestimmungen auf Vorschlag des Europäischen Parlaments nach Anhörung der Kommission vom Rat einstimmig erlassen werden, nachdem er sich im Rahmen eines Konzertierungsausschusses, der sich aus dem Rat und Vertretern des Europäischen Parlaments zusammensetzt, um eine Einigung mit dem Europäischen Parlament bemüht hat.

E. Fragen, die durch die vom britischen und vom dänischen Premierminister auf der Tagung des Europäischen Rates in Rom abgegebenen Erklärungen aufgeworfen werden

Der Europäische Rat hat davon Kenntnis genommen, dass die britische Regierung alles in ihrer Macht Stehende tun wird, damit die Wahl der britischen Mitglieder des Europäischen Parlaments zur gleichen Zeit stattfindet wie in den anderen Mitgliedstaaten, dass sie sich jedoch in dieser Frage im Augenblick noch nicht festlegen kann.

Der Europäische Rat hat ferner von dem Beschluss der dänischen Regierung Kenntnis genommen, sich für die erste Wahl die Möglichkeit einer Benennung der dänischen Mitglieder des Europäischen Parlaments aus dem Kreis der Mitglieder des Folketing vorzubehalten; von der zweiten Wahl an würde Dänemark jedoch die dänischen Mitglieder unter den gleichen Bedingungen wie die anderen Mitgliedstaaten wählen.

3. Tindemans-Bericht

Die Regierungschefs dankten Herrn Tindemans für die geleistete Arbeit und hatten einen ersten Gedankenaustausch über seinen Bericht.

Sie haben die Minister für auswärtige Angelegenheiten, die im übrigen Mitglieder des Europäischen Rates sind, sowie die Kommission ersucht, den Tindemans-Bericht eingehend zu prüfen und die Beratungen vorzubereiten, die der Europäische Rat auf seinen beiden nächsten Tagungen diesem Bericht widmen wird; sie schlossen dabei nicht aus, dass die Minister für auswärtige Angelegenheiten selbst Beschlüsse fassen könnten.

Es bestand Einvernehmen darüber, dass die Prüfung des Berichts bis zum 31. Dezember 1976 abgeschlossen sein wird.

Luxemburg, den 2. April 1976

TAGUNG DES EUROPAEISCHEN RATES
VOM 1. UND 2. APRIL 1976

KORRIGENDUM
ZU DEN SCHLUSSFOLGERUNGEN DES VORSITZES

Seite 3, Buchstabe E: Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Der* Europäische Rat hat ferner davon Kenntnis genommen, dass die beiden Bedingungen, welche die dänische Regierung auf der Tagung der Staats- und Regierungschefs in Rom gestellt hat, als vorübergehende Bedingungen anzusehen sind und dass die dänische Regierung hofft, dass diese Bedingungen während des ersten Fünfjahreszeitraums durch andere Lösungen für die betreffenden Probleme abgelöst werden können (1).

(1) Von der dänischen Delegation vorgelegter Text.